

Anlage 4 zum Protokoll KT 23.01.23

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 17.01.2023
Fließgewässer Warne

1. Welche Planungen bezüglich der Renaturierung der Warne sind in nächster Zeit angedacht?

Keine seitens des Landkreises. Es sind auch keine weiteren Maßnahmen anderer Planungsträger bekannt.

2. In Anlage 2 zum Protokoll der Kreistagssitzung vom 04.07.2022 heißt es: Der "Unterhaltungsverband Oker wird einen Unterhaltungsrahmenplan" erarbeiten. Wie ist der aktuelle Stand?

Die Erarbeitung des Unterhaltungsplanes für den UHV Oker ist noch nicht abgeschlossen, da es bei dem Harz-Heide-Verband, der die Planung für den UHV Oker übernommen hat, personelle Engpässe gegeben hat bzw. noch gibt.

3. Im Herbst wurden Maßnahmen vom Unterhaltungsverband Oker im Bereich der Ortschaft Werlaburgdorf durchgeführt. Würden Sie diese als „vernünftige, also nachhaltige und dem eigentlichen Zweck dienende Renaturierung“ bezeichnen?

Südlich der Ortslage Werlaburgdorf wurden Unterhaltungsarbeiten an der Warne erforderlich, da insbesondere die Entwicklung der Röhrichte den Abfluss behinderte. In diesem Gewässerabschnitt handelt es sich nicht um einen renaturierten Bereich der Warne, dieser befindet sich südlich davon.

4. Unterrichtete der Unterhaltungsverband Oker vorab die Untere Naturschutzbehörde über die im Herbst 2022 geplanten Maßnahmen an der Warne?

Die Vereinbarungen über Art und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen erfolgte im Rahmen der Gewässerschau am 11.10.2022. Die Untere Naturschutzbehörde war dabei vertreten. Folgende Regelung wurde getroffen:

3.: Warne, Gewässer Nr. 37:

3.1.: Zwischen Station 8 und 9: Der gesamte Gewässerbereich ist zu bearbeiten. Dabei sollte nur der unbedingt erforderliche Fahrstreifen gehäckselt werden und vom Röhricht im Gewässer werden nur 2/3 entnommen, 1/3 bleibt im Gewässer stehen. Das anfallende Material wird auf dem Fahrstreifen abgelegt.